

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Postkontonr. Leipzig 21204.  
Strolasse Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 104.

Montag, 6. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Erheber frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Reichspostanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Motionsdruck und Verlag: Sanger & Wenterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenstell.: Wilhelms Dittsch, Riesa.

### Milchhöchstpreise.

Die Verordnung über Milchhöchstpreise bleibt bis auf weiteres auch für die Zeit nach dem 19. Mai 1918 in der jetzt geltenden Fassung vom 10. Oktober 1917 (Nr. 242 der Sächsischen Staatszeitung vom 17. Oktober 1917) mit den darin bezeichneten Höchstpreisen und Höchstfähigkeiten für Milch bestehen.  
Dresden, am 2. Mai 1918.

1030 II B V  
2022

Ministerium des Innern.

### Die Höchstpreise für Schlachtschweine

gelten nur für die unmittelbar zur Schlachtung bestimmten Schweine.  
Unter den Begriff der Schlachtschweine fallen nicht die Futterfleischschweine, das sind diejenigen, welche zur Weiterfütterung, s. B. für Haus- und Schlachthauszwecke erworben werden.  
Durch diese Bekanntmachung wird die Bestimmung des § 9, Absatz 3 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 149 f. — nicht berührt, wonach die Veräußerung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 25 kg. auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die staatlich bestimmten Viehhandelsstellen oder deren Beauftragte, d. h. im Königreich Sachsen nur an den Viehhandelsverband oder an seine Mitglieder mit großer Ausweisurkunde erfolgen darf.  
Dresden, am 2. Mai 1918.

2498 II B III  
2023

Ministerium des Innern.

### Höchstpreise für Süßwasserfische.

Auf Grund einer Verordnung des Königlich-sächsischen Ministeriums des Innern vom 20. März 1918 Nr. 200 II B. VII werden für die Stadt Riesa folgende Höchstpreise festgesetzt:

Katze von 500 g und darüber	3 M. 60 Pf.
von 250 g bis unter 500 g	3 M. 20 Pf.
unter 250 g	2 M. 15 Pf.
Sander (Schül) von 1000 g und darüber	3 M. 10 Pf.
unter 1000 g	2 M. 70 Pf.
Keschen	3 M. 00 Pf.
Hechte, Schleien	2 M. 15 Pf.
Mutter, Krebse	1 M. 90 Pf.
Varche, Karauschen, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	1 M. 90 Pf.
desgl. sofern 3 Fische unter 50 g wiegen	1 M. 25 Pf.
Hele (Brachsen), Barsche, Rapfen (Schiede), Döbel (Aitel, Schnuppfische), Häbrten (Kuhnasen), Aalende (Lefen), Nerlinge (Frauenfische) von 2000 g und darüber	1 M. 80 Pf.
desgl. von 1000 g bis unter 2000 g	1 M. 45 Pf.
desgl. unter 1000 g	1 M. 25 Pf.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 6. Mai 1918.

— \* Auszeichnung. Der Soldat Arno Dege im Inf.-Reg. 102, Sohn des Herrn Gustav Dege, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Er ist bereits im Besitz der Friedrich-August-Medaille.

— \* Goldene Hochzeit. Im vergangenen Sonnabend konnten der frühere Gutsmachermeister, ichige Witwens Herr Gustav Wöhl und dessen Gattin das goldene Ehejubiläum in feierlicher Mächtigkeitsfeier. Die kirchliche Einsegnung fand in der Wohnung am Nachmittag durch Herrn Pastor Friedrich Kott, der hierbei dem Jubelpaar die ihm von Sr. Majestät dem König verliehene Ehrenmedaille überreichte. Auch von anderen Seiten sind dem Jubelpaar mannigfache Ehrungen dargebracht worden.

— \* Fernsprecheranruf. Die Schichten: Valle, Fritz, Schuhwaren- und Schuhmacher-Verbandsrat, Großhain, Kaiser Franz Josephstr. 9, 423  
Döblscher, Theodor, Fabrikation von Leitern, Treppenteilern und versch. Holzwaren, Magstr. neben Schlachthof, 532

Donner, Alfred, photogr. Atelier, Wettinerstr. 24, 480  
Engel, Martha, Inh. Emil Engel, Weib- Kurz- Woll- und Modewaren, Wettinerstr. 8, 341

Gasthof Regendorf bei Riesa, 186  
Gastwirtschaft zum goldenen Engel, Bes. Döberlein, Popowitzerstr. 33, 363

Gebel, Paul, Tapeziermeister und Dekorateur, Albertstraße 7, 442

Müller, Richard, Bäckermeister, Möderau, 118  
Raffs, Dr. jur. Bernhard, Bismarckstr. 57, 205  
Richter, Dr. Marktenndereit, Lazarett C, Zeitbain-Truppenübungsplatz, 656

Schautzsch, Max, Gasthof „Goldner Löwe“, Schützenstraße 20, 256  
Schwanborn, G. Direktor, Bismarckstr. 33, 655

Sieber, Reinhold, Geschäftsführer d. Fa. Mosbach m. S. P., Magstr. 6, 446  
Siegert, Karl, Baumstr. Kaiser Wilh. Platz 4 b, 512  
Bogel, Hauptmann, Bismarckstr. 57, 268

Wirtgen, Theodor, Viehhändler, Hundteufel 25, 503.

— \* Konzert des Männergesangsvereins „Orpheus“ Riesa. Einen besonderen Kunstgenuss bot das vom Männergesangsverein „Orpheus“ vorigen Sonnabend in der Elbterrasse veranstaltete Konzert seinen Mitgliedern und geladenen Gästen. Die Männerchorlieder wurden trotz der besonderen Schwierigkeiten, die der Zeitpunkt den Gesangsvereinen bietet, begeistert mit guter Ausprägung unter Leitung des Kreisliederleiters, Herrn Obermusikmeister F. Simmler, vorgetragen. Die Bläserkapelle brachte Haydn's immer noch jugendliche Sinfonie mit dem Wauentakt in höchst lobenswerter Weise mit gutem Hervorheben der Themen zur Ausführung. Ganz besonderen Beifall erzielten die Vorträge der Opernsängerin, Fräulein Erna Herweil aus Dresden, die noch von ihrem ersten Auftreten her Jubiläumskonzert des Herrn Obermusikmeister Simmler in gutem Ansehen steht. Mit der Ballade a. d. D. „Der stehende Holländer“ vom Orchester begleitet, und Liedern von

S. Wolf, R. Strauß und F. Brahms — von Herrn Horst Krause am Flügel begleitet — hatte sich die Sängerin keine leichte, alltägliche Aufgabe gestellt. — Alles in allem war es eine schöne Aufführung, die von den Zuhörern mit lobenswerter Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde.

— \* Preiswerte und zweckmäßige Holzandalen. Die Reichsstelle für Schuhverfertigung schreibt: Die warmen Tage des Sommers werden weitere Kreise veranlassen, neben anderem Kriegsschuhwerk besonders auch zu Holzandalen zu greifen. Leider wurden bislang noch viele Arten von Sandalen in den Verkehr gebracht, die höchst unzuverlässig und zum Teil auch übermäßig teuer waren. Um das Publikum vor derartigen Schuhwerk zu schützen, die Verbreitung preiswerter, der Gesundheit zuträglicher Holzandalen zu fördern und einer Verwässerung wertvoller Rohstoffe vorzubeugen, hat jetzt die Reichsstelle für Schuhverfertigung ihre bereits angekündigte Bekanntmachung erlassen. Die den Verkehr mit allen Holzschuhen und Holzandalen regelt, ausgenommen jenes Schuhwerk, das schon den Anordnungen des Ueberwachungsamtsbeschlusses der Schuhindustrie unterworfen ist, und die sogenannten Klumpen, bezüglich deren besondere Bestimmungen vorbehalten sind.

Danach dürfen vom 5. Mai d. J. an nur noch solche Holzschuhe und Holzandalen vom Hersteller vertrieben werden, deren Muster zuvor von der Reichsstelle für Schuhverfertigung genehmigt sind; der Verkauf darf nur stattfinden zu Preisen, die von der Reichsstelle für Schuhverfertigung festgesetzt sind und die den Schuhen oder Stiefeln aufgestemmt werden müssen. Lieferungsverträge, die bereits zu einem höheren Preise abgeschlossen wurden, gelten, soweit die Lieferung vor dem 5. Mai nicht erfolgt ist, als zu den festgesetzten Preisen abgeschlossen. Für dieartigen Holzschuhe und Holzandalen, mit deren Herstellung am 5. Mai d. J. bereits begonnen war, muß bis spätestens den 12. Mai d. J. um Genehmigung nachgesucht werden. In diesem Falle dürfen die Erzeugnisse bis zum Entschluß der Reichsstelle für Schuhverfertigung noch in der bisherigen Art weiter vertrieben werden. Holzschuhe und Holzandalen, die aus dem Ausland eingeführt werden, sind ebenso wie inländische Erzeugnisse der Genehmigung und der Preisfestsetzung durch die Reichsstelle für Schuhverfertigung unterworfen. Nach Durchführung dieser Neuregelung wird die Bevölkerung mit größerem Vertrauen als bisher Holzschuhe und Holzandalen kaufen können, was ihrer Verbreitung, zumal sie bedarfscheinreich sind, sicherlich zugute kommen wird. Es ist auch zu hoffen, daß die Schuhwarenhändler zweckmäßige Holzandalen in reichlicher Menge erhalten und daß so Versorgungsengpässe vermieden werden.

— \* Beamtenkinder aus Land! Der Landesverein sächsischer Staatsbeamten für Wohlfahrtsvereinstellungen richtet folgende herzliche Bitte an die sächsische Landesbevölkerung: Helft uns, in diesem Sommer auch Beamtenkinder je während einiger Wochen auf dem Lande unterzubringen! Im Vorjahre wurde mit großem Erfolge mehr als einer halben Million deutschen Stadtkindern, hauptsächlich aus Arbeiterkreisen, ein kräftiger Landaufenthalt ermöglicht. Diese Vergünstigung möchte nun auch den nicht minder unter Ernährungschwierigkeiten leidenden Beamtenkindern neben Jenen und den Kindern sonstiger Bevölkerungskreise zugute kommen. Haben doch

nachhafte sächsische Schulkinder festgestellt, daß die größte Abmagerung und die größte Zunahme der Blutarmut gerade bei den Kindern der mittleren und unteren Beamten zu beobachten ist, bei denen Sonderzustellungen für Schularbeiter und sonstige außerordentliche Zuschüsse an Nahrungsmitteln durchweg ausgeschlossen sind. In der Hauptsache wird es sich hier um die Unterbringung gegen Entgelt in ländlichen Gasthöfen, Pensionen, Landwirtschaften und sonstigen als Selbstversorger geltenden Stätten vaterländisch gesinnter Menschenfreunde handeln. Gegebenenfalls werden Gegenleistungen durch Verrichtung von Kindern im Haushalt oder landwirtschaftlichen, gärtnerischen und sonstigen angemessenen Betrieben in Frage kommen. Die unentgeltliche Aufnahme von Angehörigen unbedeutender, linderreicher Eltern und von Kriegerverwunden würde dankbarst begrüßt werden, ebenso jede sonstige hilfs- und opferfreudige Unterstützung des Liebeswerks. Auch der Austausch zwischen Stadt- und Landkindern einzelner Familien wäre willkommen. Es wird zwar die Zeit der armen Schul- und Herbstferien in erster Linie, bei der großen Schar schwächlicher Kinder aber auch die andere Zeit in Aussicht zu nehmen sein. Freundliche Zusagen werden an die Geschäftsstelle des Landesvereins, Dresden-W. Waisenhausstraße 34, erbeten, wo auch bereits Anmeldungen von Kindern sächsischer Staatsbeamten entgegengenommen werden.

— \* Hinweis. Die stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX weisen nochmals darauf hin, daß gemäß der Bekanntmachung W. III. 300.9. 16 RM. vom 10. November 1916 sämtliches Flach- und Hanfstroh der Beschlagnahme unterliegt. Es ist daher jede eigenmächtige Verwendung dieses Strohes, selbst der scheinbar mindwertigen Abfälle, streng verboten. Die Veräußerung und Lieferung ist gemäß § 7 der genannten Bekanntmachung nur an die Kriegslachsbau-Gesellschaft m. b. S. Berlin v. 56, Marktgrafenstraße 36, oder an die zum Verkauf berechtigten Personen — nicht aber an Verarbeiter (Seiler, Sattler und dergl.) — zulässig. Diejenigen Personen, die sich im Besitze derartigen Materials befinden und die gegebenen Bestimmungen nicht beachten, machen sich strafbar. Die stellvertretenden Generalkommandos würden sich bei Feststellung von Uebertretungen genötigt sehen, gegen die Betroffenen unmissverständlich einzuschreiten.

— \* Telegramm des Königs. Se. Maj. der König hat dem Kommandeur des Kavallerieregiments nachstehendes Fernschreiben geschickt: „Das Regiment hat sich bei der Einnahme von S... sowie bei S... und L... in schwierigsten Lagen hervorragend geschlagen und der Armee im hohen Norden Ehre gemacht. Ich spreche hierfür dem Regiment meine vollste Anerkennung und warmsten Dank aus.“ — Se. Maj. der König hatte anlässlich des Leidensabdes des Regimentars Friedrich von Nichtsofen ebenfalls dem Kommandeur der Luftstreitkräfte sein herzlichstes Beileid mit Fernschreiben ausgedrückt.

— \* Vorsicht beim Genuss von Rhabarberblätter. Nach einem Einzelfalle, der sich im Vorjahre ereignet hat, erscheint es nicht angebracht, daß der Genuss von Rhabarberblättern erhebliche gesundheits-schädigende Wirkungen anfert. Es ist deshalb Vorsicht bei der Verwendung dieser Blätter zu Nahrungszwecken gebo-

Blöße, Rotaugen, Gastern, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	1 M. 25 Pf.
desgl. sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	— M. 75 Pf.
Soppen, Heleg, Stinte, Kaulbarsche (Sturen), Hefe (Lauben), Gafel, Gründlinge, sowie kleine Barsche aller Art	— M. 60 Pf.
Wachs im ganzen	6 M. 90 Pf.
Wachs beim Verkauf im Ausschütt ohne Kopf und Eingeweide	9 M. 20 Pf.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher.  
Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 5 I 2 Bekanntmachung des Reichskommissars für Fischverorgung vom 7. Februar 1918 in Verbindung mit § 6 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischverorgung vom 28. November 1916/22. September 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
Neben den Strafen können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Mai 1918.

### Brennholzverkauf

morgen Dienstag, den 7. d. M., vormittags 8 Uhr bei Herrn Klose, Raumnummer 33. — M. Das von den einzelnen Einwohnern feinerzeit bestellte Holz muß restlos abgenommen werden, widrigenfalls auf Kosten der Besteller andere Maßnahmen getroffen werden.  
Weida, am 6. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Kirchenrechnung an den hiesigen Straßen soll an einen Unternehmer verkauft werden. Kaufangebote werden, verschlossen und mit der Aufschrift: „Kirchenrechnung 1918“ versehen, bis

Sonabend, den 11. Mai d. J., mittags 12 Uhr  
erbeten. Die Bedingungen können hier eingesehen, oder abschriftlich gegen eine Gebühr von 60 Pf. bezogen werden. Die bis zum 13. d. M. nicht beantworteten Angebote gelten als abgelehnt.  
Doppig, am 5. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Die diesjährige Diözesan-Verammlung der Euphorie Großenhain

findet  
Montag, den 13. Mai, vormittags 11 Uhr  
im Saale des Sachsenhofes in Großenhain statt und werden die Herren Kirchenpatrone, die Kirchengemeinden, ihre Herren Geistlichen und Kirchenvorsteher auch noch hierdurch zu derselben eingeladen.  
Königliche Superintendentur Großenhain, den 6. Mai 1918.  
Fiebig, E.